

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1781

Heimatschutz-Theater Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen „Dä nid weis was Liebi heisst“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Heimatschutz-Theater Olten
Veranstaltung	Theateraufführungen „Dä nid weis was Liebi heisst“
Ort	Stadttheater Olten
Datum	22. / 23. und 24. Januar 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 37'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Heimatschutz-Theater Olten ist an die Theateraufführungen „Dä nid weis was Liebi heisst“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Heimatschutz-Theater_Olten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Heimatschutz-Theater Olten, Hansruedi König, Vorzielstrasse 60, 5015 Erlinsbach
Gemeindepräsidium der Stadt, 4600 Olten